

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/320/2016/II-EB
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	11.10.2016				
Ortschaftsrat Waldersee	öffentlich	25.10.2016				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege	öffentlich	26.10.2016				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	16.11.2016				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	23.11.2016				
Stadtrat	öffentlich	07.12.2016				

Titel:

Entwidmung Friedhof Naundorf

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwidmung des Friedhofes Naundorf wird zugestimmt.
2. Dem Abriss der Trauerhalle auf dem Friedhof Naundorf wird zugestimmt, sofern die denkmalrechtliche Genehmigung dazu erteilt wird.

Gesetzliche Grundlagen:	Bestattungsgesetz LSA Friedhofssatzung Dessau-Roßlau
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage nicht leitbildrelevant	[X]
--------------------------------	-------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Moritz
Betriebsleiterin

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Der **Friedhof Naundorf**, Münsterberger Str. in Dessau-Roßlau, Ortsteil Waldersee war mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17.01.1968 für weitere Bestattungen erstmals geschlossen worden. Nach der Wiedervereinigung wurde der Friedhof kurzzeitig (1992 bis 1997) wieder geöffnet und anschließend dauerhaft geschlossen. Die letzte Beisetzung hat im Jahr 1995 stattgefunden.

Im Jahr 2015 ist nunmehr das letzte Nutzungsrecht abgelaufen. Zum Abbau der bestehenden Überkapazitäten an Friedhofs- und Grabflächen ist mit dieser Beschlussvorlage die Entwidmung des Friedhofes vorgesehen. Durch diesen gestaltenden Verwaltungsakt, wird der Friedhof seiner Bestimmung, als Ruhestätte der Toten zu dienen, entzogen. Die Fläche und die aufstehende Trauerhalle können damit einer anderen Nutzung zugeführt werden.

Nach § 19 Abs. 2 des Bestattungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ist die **Entwidmung** eines Friedhofes oder von Friedhofsteilen **öffentlich bekannt zu machen** (Anlage 2).

Der Friedhof befindet sich im Ortsteil Waldersee und besteht seit ca. 1860. Es handelt sich um eine Restfläche zwischen Gartengrundstücken. Es waren 340 Grabstellen angelegt. Die Friedhofsfläche beträgt 2.176 m². Der Friedhof ist über einen nicht befestigten Weg zwischen Gärten und Privatgrundstücken zu erreichen (vgl. Anlage 3 S. 1). Ein Lageplan ist diesem Beschluss als Anlage 4 beigefügt. Unter den derzeitigen Bedingungen ist mit jährlichen Unterhaltskosten von 9,4 TEUR zu rechnen.

Um eine anderweitige Nutzung zu ermöglichen, muss die Friedhofsfläche von den noch vorhandenen Grabablagen und Grabmalen geräumt und Gehölze entfernt werden. Hierbei handelt es sich letztmalig um Kosten, die dem Bereich der Friedhofgebühren zuzuordnen sind.

Eine vollständige Beräumung des Geländes ist jedoch nicht möglich. Auf dem Friedhof befinden sich die Grabstätte und das Grabmal der Familie von Bodenhausen. Das Grabmal steht als Baudenkmal unter Denkmalschutz (vgl. hierzu Anlage 5).

Weiterhin wurde auf dem Friedhof ein Gedenkstein zur Ehren der Gefallenen des 1. Weltkrieges aufgestellt. Der Gedenkstein befindet sich linksseitig neben dem Zugang zur Trauerhalle (vgl. Anlage 3 S.6).

Auf dem Gelände befindet sich eine Friedhofskapelle, welche bereits nach der endgültigen Schließung zum Abriss vorgesehen war (Anlage 3 S. 2, 3). Nachdem vor Jahren durch einen ortsansässigen Dachdecker jedoch das Dach saniert worden war, wurde der Abriss seiner Zeit zurückgestellt. Eine Nutzung des Gebäudes hat jedoch seitdem nicht stattgefunden. Daher ist vorgesehen, die Trauerhalle abzureißen. Die Abrisskosten sind aus Friedhofsgebühren zu finanzieren.

Anlagen

- Anlage 2 Bekanntmachung der Entwidmung
- Anlage 3 Fotodokumentation Friedhof Naundorf
- Anlage 4 Lageplan Friedhof Naundorf
- Anlage 5 Auszug aus dem Denkmalverzeichnis der Bau- und Kunstdenkmale Sachsen-Anhalt